

Benutzungsordnung Mittagsverpflegung der Schulen des Schulverbandes Nördliche Badische Bergstraße

gültig ab 01.09.2013

§ 1 Aufgaben

Der Schulverband Nördliche Badische Bergstraße bietet in der Mensa in der Schillerschule eine Mittagsverpflegung für alle Schüler/innen der Verbandsschulen an. Die Aufsicht während des Mittagessens wird von den Verbandsschulen organisiert. Der Schult Träger organisiert die Anlieferung, Ausgabe und Abrechnung des Mittagessens mit den Eltern.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe muss schriftlich bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Hemsbach erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kinder allein erziehender Eltern werden bevorzugt aufgenommen.

Die Abmeldung von der Mittagsverpflegung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schuljahres erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eine Abmeldung innerhalb des Schuljahres ist nur bei Wegzug bzw. Arbeitslosigkeit der Eltern möglich.

§ 3 Ausschluss

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, wenn es

- die Mittagsverpflegung in der Gruppe nachhaltig stört,
- das zu entrichtende Entgelt für zwei auf einander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Mittagsverpflegung erfolgt an allen Schultagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

§ 5 Benutzungsentgelt (Elterbeitrag)

Der Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind diese in Anspruch nimmt.

Es ist möglich, dass die Kinder während der gesamten Woche von montags bis freitags oder aber regelmäßig nur an bestimmten Tagen der Woche an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Der Preis für das Mittagessen beträgt:

Essen an 5 Tagen = 65,00 € pro Monat
Essen an 4 Tagen = 52,00 € pro Monat
Essen an 3 Tagen = 39,00 € pro Monat
Essen an 2 Tagen = 26,00 € pro Monat
Essen an 1 Tag = 13,00 € pro Monat

Die Beiträge für das Mittagessen werden für 11 Monate erhoben (der Ferienmonat August ist beitragsfrei). Diese sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Rückerstattungen (z. B. bei Krankheit eines Kindes sind nicht möglich).

Für alle Kinder die an der Mittagsverpflegung teilnehmen ist ein Getränkegeld von 2,00 € monatlich zu zahlen. Dies gilt auch für die Ferien, mit Ausnahme des Monats August.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine Berechtigungskarte von der Verbandsverwaltung ausgegeben, diese ist dem Ausgabepersonal vorzuzeigen.

§ 6 Versicherung / Haftung

Die Aufsicht auf dem Weg zur Mensa, während des Mittagessens und zurück zur Schule obliegt den Schulen, daher wird die Haftung des Anbieters der Mittagsverpflegung ausgeschlossen.

Für Unfälle, die sich während des Essens und Trinkens (z.B. durch Verschlucken, Verbrühen, oder Zerbeißen der Zahnprothese) ereignen, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Bei Eintritt eines derartigen Unfalls mit einem Körperschaden, ist zuständiger Leistungsträger die gesetzliche Krankenversicherung des Verletzten.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.